

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 19/0654</b>
<b>3211 - SG Verkehrsaufsicht</b>			<b>Datum: 23.10.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Pörschke, Julia</b>	<b>Tel.: -235</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>Az.: 3211.71.081/Pö</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>07.11.2019</b>	<b>Anhörung</b>

**Tempo 30-Zonen an Schulen  
Beantwortung der Anfrage**

- **Herr Thedens (FREIE WÄHLER) Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.09.2019**

TOP 26.6: „Herr Thedens fragt an, warum es vor der OGGS Glashütte-Süd und dem Schulzentrum-Süd keinen Tempo 30-Bereich gibt. Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hätte es am 05.09.2019 bereits eine ähnliche Anfrage eines Einwohners gegeben, bei der fraglich war, ob diese rechtlich zulässig sei. Herr Thedens fragt weiterhin, ob es verkehrstechnische oder rechtliche Gründe hat, dass bisher die Reduzierung auf 30km/h nicht erfolgt sei. Oder ob aus Sicht der Verwaltung nichts dagegen sprechen würde.“

**Antwort der Verwaltung**

Zum 16. Dezember 2016 trat die „Erste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung“ in Kraft. In dieser Verordnung wurden durch den geänderten § 45 (9) Straßenverkehrsordnung (StVO) die hohen Anordnungsvoraussetzungen für Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen in sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern (Kindertagesstätten, allgemeinbildende Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen,...) wesentlich herabgesetzt.

Trotzdem ist die Straßenverkehrsbehörde verpflichtet, die zwingende Erforderlichkeit einer streckenweisen Temporeduzierung nachzuweisen.

Am 17.05.2017 und 16.06.2017 erfolgte aufgrund eines Prüfauftrages des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr (StuV/57/XI) vom 19.01.2017 eine Verkehrsschau aus besonderem Anlass. An der Verkehrsschau am 16.06.2017, bei der die Schulen und Kindertagesstätten überprüft wurden, nahmen Vertreterinnen und Vertreter des Trägers der Straßenbaulast, der Polizei, des Amtes für Schule und Sport und der Verkehrsaufsicht teil.

Die Verkehrsschau für die angefragten Bereiche brachte folgende Ergebnisse:

**Grundschule Glashütte Süd, Poppenbütteler Straße 270**

Die allgemeinbildende Grundschule Glashütte-Süd (200 Schüler) befindet sich innerhalb geschlossener Ortschaft und liegt an der klassifizierten Vorfahrtsstraße Poppenbütteler Straße.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Die Schule verfügt nicht über einen direkten Zugang. Vor der Schule befindet sich ein ausreichend großen Parkplatz. Im Nahbereich ist kein starker Ziel- und Quellverkehr und das damit zusammenhängende vielfache Ein- und Aussteigen oder der Parkraumsuchverkehr vorhanden. Diese Vorgänge werden gänzlich über den Parkplatz abgewickelt. Häufige Fußgängerquerungen oder Pulkbildungen von Radverkehr konnten von den Teilnehmern nicht festgestellt werden.

Sicherheitseinrichtungen sind im ausreichenden Maße vorhanden. So gibt es Sperrgitter und einen Fußgängertunnel.

Tempo-30 wurde daher von allen Beteiligten der Verkehrsschau abgelehnt.

### **Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark und Lise-Meitner-Gymnasium, Poppenbütteler Straße 230**

Die allgemeinbildenden Schulen Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark (900 Schüler) und Lise-Meitner-Gymnasium (400 Schüler) befinden sich innerhalb geschlossener Ortschaft und liegen an der klassifizierten Vorfahrtsstraße Poppenbütteler Straße

Die Schulen verfügen nicht über einen direkten Zugang. Vor der Schule befindet sich ein großer Parkplatz, den man zum Wenden gänzlich umfahren kann. Im Nahbereich ist kein starker Ziel- und Quellverkehr und das damit zusammenhängende vielfache Ein- und Aussteigen oder der Parkraumsuchverkehr vorhanden. Diese Vorgänge werden gänzlich über den Parkplatz abgewickelt. Häufige Fußgängerquerungen oder Pulkbildungen von Radverkehr konnten von den Teilnehmern nicht festgestellt werden.

Außerdem werden die vorhandenen Sicherheitseinrichtungen als ausreichend erachtet.

Tempo-30 wurde daher von allen Beteiligten der Verkehrsschau abgelehnt.

Aufgrund dessen, dass sich seitdem nichts an der Sach- und Rechtslage geändert hat, wird diese Entscheidung beibehalten.